

Gewalt gegen Frauen im Zeitalter der Digitalisierung

Prof. Dr. Petra Velten

Abteilungsleiterin Grundlagen der Strafrechtswissenschaft und Wirtschaftsrecht, Institut für Strafrechtswissenschaft, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Johannes Kepler Universität Linz

Zuallererst möchte ich *Ursula Nelles* herzlich zum Geburtstag gratulieren und meinen Dank dafür aussprechen, dass sie mir ermöglicht hat, mich an einem so schönen Ort wie Münster zu habilitieren und mir großzügig Förderung zuteilwerden ließ. Sodann möchte ich, aus Linz kommend, schildern, wie erleichternd es ist, vom (bis vor kurzem) schwarzblauen Österreich nach Deutschland zu fahren. Wir haben – bis uns Ibiza zunächst erlöst hat – sehr schmerzhaft erfahren müssen, was Populismus in konkrete Politik umgesetzt binnen zweier Jahre zerstören kann. Auch und gerade in der Frauenpolitik wurde der Hebel energisch umgelegt. Frauen an den Herd heißt konkret: Gelder für Frauenhäuser wurden so weit zusammengestrichen, dass deren Erhalt nun von Spenden abhängt, die Sozialhilfe wurde zum Nachteil alleinerziehender Frauen gekürzt, Ausbildungseinheiten der Polizei, die lehren sollten, was man in Fällen von Gewalt in der Familie zu unternehmen hat, wurden gestrichen, Frauenförderung und Genderforschung desgleichen. Auch wenn dieser Alptraum nun ein Ende gefunden hat, möchte die ÖVP doch verhindern, dass die von schwarzblau durchgeführten „Reformen“ rückgängig gemacht werden.

Nun aber zum Thema „Gewalt gegen Frauen im Zeitalter der Digitalisierung“. Von *Ursula Nelles* habe ich gelernt, die Wirkmacht des Strafrechts nicht zu überschätzen. Daher widme ich mich hier vor allem der Beobachtung der Entwicklung und versuche, ihre Hintergründe zu verstehen. Ich werde Ihnen zunächst darstellen, welche Formen Gewaltausübung im Zeitalter der Digitalisierung annehmen kann und die Bedeutung des Internets als Boden für Gewaltausübung und Aggressivität, für das Wiederstärken machistischer Normen und für einen Strukturwandel der Öffentlichkeit skizzieren.

1. Formen der Gewaltausübung

Ich bin keine versierte Nutzerin von „electronic devices“ – im Gegenteil. Daher war ich ziemlich verblüfft, was heute schon alles möglich ist: Meine Quelle sind Berichte von Frauenberatungsstellen, die immer häufiger mit Schilderungen besonders kruder Formen seelischer Gewalt konfrontiert sind.¹ Besonders gut scheinen sich digitale Medien als Mittel für Stalking und Mobbing zu eignen. Beliebt ist zum Beispiel das sog. „Tracking“. Dabei werden auf das Handy der Partnerin oder ersehnten Partnerin Ortungsdienste geladen, die eine Überwachung des jeweils aktuellen Aufenthalts erlauben. Die vollständige Kontrolle aller Bewegungen wird möglich. Auf diese Weise ist es zum Beispiel leicht möglich herauszufinden, an welchem Ort sich genau das Frauenhaus befindet oder die Freundin wohnt, in dem bzw. bei

der eine Frau Zuflucht gesucht hat. Auch die Überwachung der Wohnung durch Kameras ist leicht möglich. Zum Einsatz kam auch die folgende Überwachungsvariante: Ein Handyladegerät wird mit SIM-Karten ausgestattet, die eine Aufzeichnung von Gesprächen zulassen. Wer über ein *Smart Home* verfügt, der erleichtert dem Stalker das Eindringen in die private Sphäre: Es wurde von Fällen berichtet, in denen der Stalker die Haustür ver- oder entriegelt, die Heizung, Musik und Licht an- oder ausgeschaltet hat. Hard- oder Software, die Bedienungsanleitung, in der spezifisch dazu aufgerufen wird, die „eigene“ Frau zu überwachen, wird im Darknet angeboten. So soll man etwa auf dem Handy der Partnerin „Flexispy“ installieren, das die Kontrolle all dessen ermöglicht, was die Frau im Internet postet, diese Software kann fünfzehn Instant Messenger ausspionieren. Diese E-Mail- oder WhatsApp-Kommunikation wird dann schon einmal an Dritte weitergeleitet, um Bewerbungen zu torpedieren oder die Person beim Arbeitgeber zu diffamieren. „Doxing“, die Veröffentlichung personenbezogener Daten, etwa indem im Internet die Partnerin als Anbieterin sexueller Dienste erscheint, oder „revenge porn“, die Veröffentlichung intimer Bilder, das Filmen und anschließende Veröffentlichen von Vergewaltigungen im Internet, sind weitere Phänomene im Arsenal digitaler Formen von Gewalt. Strafrechtlich sind solche Verhaltensweisen längst erfasst, als Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, Ausspähen oder Abfangen von Daten (§§ 201, 202a, 202b StGB). Die Besonderheiten dieser Form der Gewaltausübung liegen darin, dass es sich um Distanzdelikte handelt, die ohne physischen Kontakt auskommen und über Grenzen hinweg sowie unter dem Schutz von Anonymität möglich sind. Neben diesen neuen Formen der Verfolgung und Überwachung spielt aber vor allem Hate Speech eine große Rolle, vor allem auch deshalb, weil das Internet als Forum der Öffentlichkeit hierdurch eine besondere Prägung erhält.

Bisher existieren nicht allzu viele Untersuchungen über die Prävalenz von Gewalt im Netz, sie alle legen aber nahe, dass es sich um ein ubiquitäres Problem mit erheblichen Opferraten handelt.² Betroffen sind von solchen Gewaltformen in niederschweligen Fällen eher mehr Männer, aber in Fällen sexualisierter, massiverer Angriffe tendenziell eher Frauen.³ Hate Speech trifft

- 1 Eine Übersicht findet sich in: *Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien/WEISSER RING*, Bestandsaufnahme Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich, 2017: Studie, S. 49 ff. <https://www.weisser-ring.at/gewalt-im-netz-gegen-frauen-und-maedchen>.
- 2 Vgl. zum Ganzen auch eingehend, *Brodnig*, Hass im Netz, 2016, passim. Auf diese Untersuchung stützen sich auch die folgenden Ausführungen.
- 3 Vgl. dazu *Brodnig*, Hass im Netz, 2016, S. 30 ff; und die Befragung durch das Pew Research Center aus dem Jahre 2017, <https://www.pewresearch.org/internet/2017/03/29/the-future-of-free-speech-trolls-anonymity-and-fake-news-online>; für Österreich: *Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien/WEISSER RING* Verbrechenopferhilfe, Bestandsaufnahme Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich, 2017: Studie, <https://www.weisser-ring.at/gewalt-im-netz-gegen-frauen-und-maedchen>.

vorwiegend Personen, weil sie einer bestimmten Minderheit zugeordnet werden. Sie erfahren eine Abwertung aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer (vermeintlichen) Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Körpers. Hate Speech versucht also die Dominanz der Mehrheit zu stabilisieren und den Minderheiten oder Unterprivilegierten den ihnen vermeintlich zustehenden Platz zuzuweisen, sie und ihre Positionen aus dem öffentlichen Diskurs auszuschließen. Es findet ein echter Machtkampf statt. Sie kann deshalb auch jene treffen, die zwar selbst nicht einer der genannten Gruppen zugeordnet werden, aber online und offline für deren Rechte und gegen Menschenfeindlichkeit eintreten. Besonders problematisch ist es – wie die Fälle *Sigi Maurer* in Österreich und *Renate Künast* in Deutschland gezeigt haben –, dass öffentlich sichtbare Frauen (ebenso wie andere Personen, die sich für Minderheiten einsetzen) quantitativ wie qualitativ in besonderem Ausmaß Opfer solcher Angriffe werden.⁴ Auch die Reaktionen von Männern und Frauen auf Hasspostings unterscheiden sich: Frauen beschäftigen sich etwas häufiger als Männer mit Hasskommentaren, weil sie diese entsetzen oder um diese gegebenenfalls zu melden, Männer hingegen etwas häufiger als Frauen, um sich an entsprechenden Diskussionen beteiligen zu können.⁵ Frauen tendieren eher zum Rückzug aus dem Netz.⁶

2. Strukturwandel der Öffentlichkeit

Aber das Problem beschränkt sich auch nicht auf die *Viktimisierung einzelner Personen*. Die modernen Kommunikationsformen und Medien führen zu einem neuen *Strukturwandel der Öffentlichkeit* – mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen. Das Internet wird zunehmend zum entscheidenden Ort, an dem Menschen nicht nur ihre Informationen beziehen und selbst andere informieren, sondern der wichtig ist für ihre gesellschaftliche Stellung und Anerkennung. Das Internet prägt Kultur und bringt sie hervor. Hier bilden sich politische Willensbildung und gesellschaftliche Identität.

Der Umstand, dass das Internet – anders als der öffentliche Raum – nicht „befriedet“ ist, die draus folgende Radikalisierung des Dialogs, der Versuch der Exklusion bestimmter Gruppen aus diesem Raum ändert daher die Art und Weise, wie eine Gesellschaft sich formiert.

Der in Harvard lehrende Experimentalpsychologe *Steven Pinker*⁷ untersucht Mechanismen der Zivilisierung und Zurückdrängung von Gewalt. Nach seiner Auffassung spielt (neben der Entwicklung von Handel und Gewaltmonopol, der Ersetzung von Messer und Gabel durch Stäbchen im ostasiatischen Raum) die Präsenz von Frauen in der Öffentlichkeit eine große Rolle. Das betont auch der Soziologie *Elias*.⁸ Während *Pinker* mehr den Einfluss der Aufklärung betont, legt *Elias* den Schwerpunkt auf den gesellschaftlichen Zwang zum Selbstzwang, der durch wachsende Verflechtung, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Abhängigkeit voneinander erzeugt wird. Einig sind sich jedoch beide darin, dass die Präsenz von Frauen in der Öffentlichkeit nicht nur ein Merkmal, sondern auch ein Verstärker von Prozessen der Zivilisation ist. Beide betonen den Zusammenhang von Fähigkeit und Bereitschaft zum Perspektivenwechsel und der

Zurückdrängung von Gewalt. Es gibt (noch) keinen Anlass, sich Sorgen zu machen, dass wir Frauen aktuell physisch wieder aus der Öffentlichkeit verdrängt werden könnten – wohl aber, dass dieser Prozess in der virtuellen Öffentlichkeit stattfinden könnte.

Am bekanntesten dürfte hierzulande der Fall *Künast* sein. Die Grünen-Politikerin musste unter anderem folgende Beschimpfungen über sich ergehen lassen, weil sie im Jahre 1987 einmal eine liberale Einstellung zu Pädophilie vertreten hatte, die sie mittlerweile revidiert hat: „Dieses Stück Scheisse. So eine Aussage zu treffen zeugt von kompletter Geisteskrankheit“, „Drecks-Fotze“, „diese hohle Nuß gehört entsorgt, auf die Mülldeponie aber man darf ja dort keinen Sondermüll entsorgen“ „Würde diese „Dame“ vielleicht als Kind ein wenig viel gef... und hat dabei etwas von ihrem Verstand eingebüßt“, „der würde in den Kopf geschi... War genug Platz da kein Hirn vorhanden war/ ist Sie alte perverse Drecksau!!!!“, „schon bei dem Gedanken an Sex mit Kindern muss das Hirn wegfaulen!!!! Ich glaube, das ist bei den Grünen auch so“. Ihre Klage gegen diese Beleidigungen blieb zunächst erfolglos, bis schließlich das KG Berlin ihr in diesem Jahr stattgab. In der Entscheidung war die Rede davon, dass es zu einem „Sprachverfall und insbesondere unter Ausnutzung der Anonymität im Internet zu einer Verrohung bis hin zu einer Radikalisierung des gesellschaftlichen Diskurses gekommen sei.“⁹ Zwei Beispiele aus Österreich will ich beitragen: Das eine ist der Fall *Sigi Maurer*. Die heutige grüne Nationalratsabgeordnete passierte jeden Tag auf dem Weg zur Arbeit eine Getränkehandlung in Wien, vor der sie häufiger von einer Gruppe Männer angepöbelte wurde. Im Mai 2018 erhielt Maurer vom Facebook-Account des Ladeninhabers obszöne Nachrichten (unter anderem: „Du bist heute bei mir beim Geschäft vorbeigegangen und hast auf meinen Schwanz geguckt, als wolltest du ihn essen.“). *Maurer* machte diese Nachrichten öffentlich, beschuldigte den Geschäftsinhaber, diese Nachrichten geschrieben zu haben, und veröffentlichte dessen Namen und die Adresse des Geschäfts.¹⁰ Der Betreiber des Geschäftes verklagte Maurer wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts und Kreditschädigung auf 60.000 Euro. Der Betreiber behauptete, er habe die Nachricht nicht selbst verfasst, zudem habe jeder, der sein Geschäft betrete, Zugang zu dem Computer und komme daher als Urheber in Frage. *Maurer* konnte keine unmittelbaren Beweise dafür vorlegen, dass der Betreiber des Geschäfts die

- 4 Vgl. zu den jüngsten Daten, sowie zur Übersicht über bisherige Studien: <https://www.medienanstalt-nrw.de/themen/hass/forsa-befragung-zur-wahrnehmung-von-hassrede.html>; *Forschungszentrum Menschenrechte* der Universität Wien/*WEISSER RING* Verbrechenopferhilfe, Bestandsaufnahme Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich, 2017: Studie, <https://www.weisser-ring.at/gewalt-im-netz-gegen-frauen-und-maedchen>. Vgl. zu den jüngsten Daten: <https://www.medienanstalt-nrw.de/themen/hass/forsa-befragung-zur-wahrnehmung-von-hassrede.html>.
- 5 <https://www.medienanstalt-nrw.de/themen/hass/forsa-befragung-zur-wahrnehmung-von-hassrede.html>.
- 6 Brodnig, *Hass im Netz*, 2016, 35 ff.
- 7 *The Better Angels of Our Nature: Why Violence Has Declined*, 20.
- 8 Vgl. dazu auch *Elias*, *Über den Prozess der Zivilisation*, 1997, Band 1, 181 ff.
- 9 KG Berlin, Beschluss vom 11.03.2020 – 10 W 13/20.
- 10 Bierladenbetreiber klagt Sigi Maurer nach Belästigungsvorwürfen auf 60.000 Euro. derstandard.at, abgerufen am 12. 2. 2020.

Nachricht verfasst hatte. Maurer wurde vom Landesgericht für Strafsachen Wien wegen übler Nachrede schuldig gesprochen und zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 3.000 Euro und einer Entschädigung in Höhe von 4.000 Euro verurteilt.¹¹ Ein Jahr später hob das Oberlandesgericht Wien dieses Urteil auf. Das Landesgericht habe die Anforderungen an den Wahrheitsbeweis durch *Sigrid Maurer* überspannt. Der Ladeninhaber könne sich demgegenüber nicht allein auf die theoretische Möglichkeit berufen, dass ein Unbekannter seinen Rechner benutzt habe, während er kurzzeitig den Raum verlassen habe. Der Fall muss erneut verhandelt werden. Er dient hier nur als Beispiel dafür, welchen Beschimpfungen Frauen, die sich aktiv (und aus der Perspektive derjenigen, die für die Hegemonie weißer Männer eintreten, inhaltlich politisch inkorrekt) in der Öffentlichkeit zeigen, ausgesetzt sind. Auf der Diskussionsplattform 4chan schrieb ein Nutzer: „Feminismus ist wie Krebs. Und was machen wir mit Krebs? Das ist ein Geschwür, das schneiden wir weg“.¹² Ein weiteres Beispiel ist die Internetseite „Der Standard“. Sie musste Sonderregeln für die Kommentierung ihrer Artikel über Gender, Frauenpolitik, Gewalt gegen Frauen usw. einführen, den Zugang limitieren und im Einzelnen überwachen, um zu verhindern, dass sich unter jedem Artikel eine Flut von Hassposts, sexualisierten Grobheiten und Widerwärtigkeiten stattfanden. Schon wieder bedarf es eines geschützten Raumes, damit Frauen ihre Positionen im Internet ungestört vertreten können. Was läuft hier also im Internet ab, und warum sind solche Aktivitäten so wirksam? Immerhin führen solche Beschimpfungen in einem beträchtlichen Ausmaß (die Angaben schwanken – je nach Formulierung der Frage – zwischen 76, 32 und 20 Prozent) zum Rückzug (vor allem) der Frauen aus dem Internet.¹³

- Es trauen sich Menschen, die früher nur noch vereinzelt an Stammtischen und in geschlossenen Zirkeln eine solche Sprache und Denkweise geäußert haben, an die Öffentlichkeit. Die Kraft sozialer Kontrolle und die Isolierung, die solche Auswüchse im Zaum gehalten hatte, versagt im Internet.
- Die Diskurse sind selbstverstärkend. Jedes Hassposting stimuliert weitere.
- Es gibt koordinierte Versuche, den Online-Diskurs zu beeinflussen.
- Dadurch wird der Anschein erzeugt, diese „Meinungs-“äußerungen würden eine erdrückende Mehrheit repräsentieren. Das ist eine monumentale Täuschung: Eine deutsche Studie hat für Hasspostings für dort zugängliche (bzw. publizierte) Kommentare aufgezeigt, dass 50 Prozent der Likes von 5 Prozent der Facebook-Konten stammen.¹⁴ Innerhalb dieser Minderheit gibt es dabei noch einen extrem aktiven Kern – ein Prozent der Profile ist für 25 Prozent dieser Likes verantwortlich. Es werden also gezielt Hashtags und Algorithmen auf Facebook so manipuliert, dass sie den Anschein erwecken, wirklich Tausende zu sein. Aber das Erstaunen darüber, wie weit verbreitet wieder der weiße, männliche Führungsanspruch zu sein scheint, wird vielen, die sich in Internetforen umtun, bekannt sein. Es handelt sich um das (durchaus erfolgreiche) Unternehmen, gezielt Facebook-Algorithmen zu manipulieren.

Es besteht daher nicht nur eine ernsthafte Gefahr des erneuten Zivilisationsverlusts, es besteht auch eine Gefahr für einen offenen, für eine Demokratie konstitutiven Dialog, an dem alle Argumente gleichermaßen die Chance haben, Gehör zu finden.

3. Was begünstigt solche Angriffe?

Es scheint so, als wären es die spezifischen Bedingungen, die man im Internet vorfindet, die besorgniserregende Eskalation des Hasses im Netz stark begünstigen. Dies ist der Ausgangspunkt der These von der Online-Enthemmung, die freilich zwei Seiten hat.¹⁵ Zum einen lässt sich eine positiv zu bewertende Enthemmung feststellen, die es den TeilnehmerInnen an Diskursen erleichtert, sich ehrlich und ohne Rücksicht auf Schamgrenzen zu äußern. Eine solche Enthemmung kann es im Internet im Vergleich zu persönlichen Dialogen erleichtern, die Perspektive anderer zu verstehen und nachzuvollziehen. Wer Teil der LGBTQI-Community ist, kann durch Anonymität beispielsweise verhindern, zum Ziel von Schikanen zu werden. Manche Menschen ziehen es auch gerade deshalb vor, unter einem Pseudonym online zu sein. Menschen mit unpopulären und abweichenden politischen Haltungen haben die Möglichkeit, ihr Leben und ihre Existenzgrundlage zu schützen, indem sie sich eben mit einem Pseudonym anmelden.¹⁶ Daneben gibt es jedoch eine sogenannte „toxische“ Enthemmung, wie sie oben geschildert wurde. Als Ursachen dafür kommen die folgenden Faktoren in Betracht.

a. Anonymität, Unsichtbarkeit

Bei der „toxischen“ Enthemmung tritt anstelle von Dazulernen, persönlichem Wachstum durch offene Diskurse die reine Aggression. Zwei Faktoren werden vor allem als Kandidaten für eine solche toxische Enthemmung genannt: Die Anonymität des Internets einerseits und die Unsichtbarkeit der Ansprechpartner andererseits. Wer anonym pöbeln kann, der muss sich dafür weder

- 11 *Michaela Reibenwein, Peter Temel: Causa „Craftbeer“: Maurer „sehr erschüttert“ über Schuldspruch. kurier.at, 9. Oktober 2018, abgerufen am 12. 2. 2020.*
- 12 *Brodnig, Hass im Netz, 2016.*
- 13 *Nach der Untersuchung des Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien/WEISSER RING Verbrechensopferhilfe, Bestandsaufnahme Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich, 2017, S. 68 haben immerhin fast 20 Prozent der Befragten als Reaktion auf Gewalt im Netz angegeben „ich habe mich weniger als zuvor/nicht mehr in den sozialen Netzwerken und Foren beteiligt“, 13 Prozent gaben an das eigene Profil bzw. den Account gelöscht zu haben. In einer Studie von Amnesty International in acht Ländern gaben 76 Prozent der Opfer an, „ihr Onlineverhalten geändert zu haben“, Vgl. *Dhrodia, Unsocial Media: The Real Toll of Online Abuse against Women, Amnesty International, 2017, https://medium.com/amnesty-insights/unsocial-media-the-real-toll-of-online-abuse-against-women-37134ddab3f4* (abgefragt am 14.05.2020).*
- 14 *Kreißel/Ebner/Urban/Guhl Hass auf Knopfdruck. Rechtsextreme Trollfabriken und das Ökosystem koordinierter Hasskampagnen im Netz, 2018, passim, insbes. S. 12 ff.*
- 15 *Suler, J. „The Online Disinhibition Effect“. CyberPsychology & Behavior. 2004 7 (3): 321–326; Siehe dazu die folgende Publikation der Heinrich Böll Stiftung, *York, Debatte um Klarnamen-Zwang: Gute Gründe für Pseudonyme, https://www.boell.de/de/bildungskultur/netz-anonymitaet-pseudonyme-identitaet-netz-jillian-york-12737.html*.*
- 16 *Vgl. die von Geek Feminism Wiki, Who is harmed by a „Real Names“ policy? erstellte Liste, https://geekfeminism.wikia.org/wiki/Who_is_harmed_by_a_%22Real_Names%22_policy%3F*.

juristisch noch erst recht persönlich verantworten. Die Aktion ist – was soziale Sanktionen angeht – risikolos. Unsichtbarkeit meint hingegen, dass wir die Person, die wir beleidigen oder mit unserem Hass verfolgen, nicht von Angesicht zu Angesicht sehen. Wir haben keinen Augenkontakt, wir sehen ihre Mimik und Gestik nicht, ihre Reaktionen bleiben virtuell. Es gibt hierzu noch nicht allzu viele Untersuchungen. Israelische ForscherInnen haben versucht zu testen, wovon die Bereitschaft zu hasserfüllten Äußerungen abhängt, indem sie Tests mal anonym, mal identifizierbar und mal mit mal ohne Bild des Gegenübers vornahmen.¹⁷ Diese Untersuchungen kamen zu einem eher überraschenden Resultat: Wenn wir unser Gegenüber vor uns haben, dann wirkt dies Empathie fördernd. Wer eine beleidigende Nachricht verschickt, der empfängt keine nonverbalen Signale, die ihm zeigen könnten, wie sehr er andere verletzt, was er ihnen damit antut. Forscher ließen Menschen online miteinander diskutieren, die einen äußerten sich nur verbal, die anderen hatten per Webcam Augenkontakt. Letztere wurden viel seltener beleidigend oder äußerten Drohungen. Augenkontakt fördert die Empathie. Offenbar geht davon ein stärkerer Schutz aus, als von der Verpflichtung unter eigenem Namen zu publizieren. Auch eine südkoreanische Studie kam zu dem Ergebnis, dass eine Pflicht zur Verwendung von Klarnamen die Menge an Hasspostings nur marginal senkt.¹⁸ Offenbar rechnen die NutzerInnen ohnehin nicht damit, sich rechtfertigen zu müssen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Züricher Studie.¹⁹

b. Der Aspekt der gesenkten Autorität

Wenn in der realen Öffentlichkeit, im Café oder Restaurant Hassrede geführt wird, sexistische Anmache stattfindet, greift die Bedienung oder die Umgebung ein. An den Pranger stellt sich eher der Angreifer. Das führt zur Selbstzensur. Da in den allermeisten Fällen im Internet eine Moderation fehlt, gibt es Bereiche, die frei sind von sozialer Kontrolle.

c. Hasspostings als Erfolgsstrategie

Hass und Beleidigung ernten im Netz mehr Aufmerksamkeit, ihre Chance auf Feedback ist erheblich höher, sie erhalten mehr Klicks und Likes. Die Software belohnt Schimpfworte. Eine Untersuchung, die sich auf Südkorea²⁰ bezog, konnte zeigen, dass auch dieser Mechanismus zur Inflation von Hass im Netz beiträgt.

d. Echokammern und Hassautobahnen

Hasserzählungen im Internet beeinflussen leider die psychische Realität, das geistige Klima. Es entstehen sogenannte „Echokammern“²¹. Darunter versteht man digitale Räume, in denen die eigene Meinung wie ein Echo vervielfacht wird und zurückhallt. Es handelt sich um relativ geschlossene Räume, in denen potenziell konträre Meinungen und Standpunkte gar nicht mehr oder nur deutlich reduziert wahrgenommen werden. Wer sich in einem solchen Raum befindet, läuft eher Gefahr zu glauben, was dort publiziert wird und sich als Teil des Mainstreams anzusehen. Der öffentliche Dialog wird fragmentiert und verzerrt, vor allem bemerkenswert ist eine Art Münchhausen-Effekt (die publizierte Meinung erschafft geradezu ihre eigene Bedeutung und gewinnt dadurch eine Quasi-Realität). Mithilfe von Echokammern ver-

breiten sich Lügen und Falschmeldungen binnen weniger Stunden über die ganze Welt. Dieses Konzept der Echokammern ist freilich bislang mehr ein wissenschaftliches Modell, eine Hypothese, deren wesentliche Implikationen noch des Nachweises harren.

Hass-Inhalte werden in den sozialen Medien über ein sehr anpassungsfähiges Netzwerk verbreitet.²² Extreme Gruppen und Inhalte sind über Sprach- und Ländergrenzen hinweg verbunden – daher der Terminus „Hass-Autobahnen“. Forscher der George-Washington-Universität haben, beginnend mit einzelnen Hass-Clustern (nämlich Facebook und dem mehrsprachigen, in Russland und Mitteleuropa verbreiteten Netzwerk namens VKontakte), die Struktur und Dynamik dieser Autobahnen untersucht. Sie ließen sich von den dort angebotenen Verknüpfungen (manuell oder durch Algorithmen) leiten. Nach ihrer Analyse ist dieses Hass-Netzwerk ein Lebensraum, der sich dynamisch von einem Netzwerk ins andere ausbreitet und leicht nationale und sogar inhaltliche Grenzen überwindet. Algorithmen leiten die NutzerInnen von einem Hassthema zum anderen, weil die Logik vieler Websites auf Klicks und Likes basiert. Sie sind ein wesentlicher Faktor dafür, was das Internet ihnen als für sie interessant präsentiert. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass es sich um eine selbstorganisierte, dezentrale Struktur von Hass-Clustern handelt. Diese würden zahllose „Meinungsknoten“ bilden, verteilt über die ganze Welt, hinweg über Sprach- und Ländergrenzen oder kulturelle Hintergründe. Über diese Autobahnen ließen sich Hass-Inhalte mit einem einzigen Klick übertragen, sie funktionierten wie eine Art globale „Fliegenfalle“. Zwischen VKontakte und Facebook gebe es Brücken in Europa, den USA und Südafrika. Europa zeige eine spezifische „Hass-Ökologie“: Verbindendes Element seien

17 Barak/Lapidot-Lefler Effects of anonymity, invisibility, and lack of eye-contact on toxic online disinhibition, Computers in Human Behavior March 2012 <https://doi.org/10.1016/j.chb.2011.10.014>.

18 http://english.chosun.com/site/data/html_dir/2011/12/30/2011123001526.html.

19 Rost/Stahel/Frey Digital Social Norm Enforcement: Online Firestorms in Social Media, <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/27315071>. Die AutorInnen haben Datenmaterial der Petitions-Website Open Petition ausgewertet: 532.197 Kommentare aus einem Zeitraum von 2010 bis 2013, zu unterschiedlichen Themen. Onlinehasser wurden über die Anzahl von Beleidigungen und Schimpfwörtern in den Postings identifiziert. Es stellte sich heraus, dass Hater eher weniger zur Anonymität neigten als freundliche Kommentatoren. Eine Webseite wie Open Petition weist jedoch gegenüber Websites wie Facebook oder Twitter quantitativ wie auch qualitativ so viele Besonderheiten auf, dass die Verallgemeinerungsfähigkeit dieser Untersuchung zweifelhaft erscheint.

20 Cho/Acquisti The More Social Cues, The Less Trolling? An Empirical Study of Online Commenting Behavior 2013, https://kilthub.cmu.edu/articles/The_More_Social_Cues_The_Less_Trolling_An_Empirical_Study_of_Online_Commenting_Behavior/6472058. Die Autoren analysierten 75.000 Leserkommentare auf südkoreanischen Nachrichtenseiten, je mehr Schimpfworte ein Kommentar enthielt, desto mehr Nutzer vergaben sog. „Likes“ oder bewerteten das Posting als lesenswert.

21 Sunstein, Republic.com 2.0. Princeton, NJ: Princeton University Press 2007; kritisch Dubois/Blank: The Echo Chamber Is Overstated: The Moderating Effect of Political Interest and Diverse Media. Information Communication and Society 2018, 1-17.

22 N. F. Johnson/R. Leahy/ N. Johnson Restrepo/ N. Velasquez/ M. Zheng/ P. Manrique/ P. Devkota & S. Wuchty Hidden resilience and adaptive dynamics of the global online hate ecology Nature, 2019; doi: 10.1038/s41586-019-1494-7.

nicht die einzelnen Botschaften, sondern miteinander verwobene Hass-Ideologien. So ließen sich in Neonazi-Clustern auch Posts von Mitgliedern aus den USA, Kanada oder Australien sowie Inhalte zu Football, Brexit oder Musik finden. Rassismus, Neonazismus, Islam- und Frauenfeindlichkeit würden miteinander vernetzt, sogar über regionale Feindschaften hinweg. Die Algorithmen lenken von einem Hassthema zum nächsten. Diese Vielfalt mache es diesen Gruppierungen leicht, neue Rekruten von anderen Plattformen, Sprachen oder Ländern zu gewinnen, so die Forscher.

Wegen dieser besonderen Struktur seien auch lokale Verbote weitgehend wirkungslos. Hass-Cluster würden nach lokalen Verboten sofort wieder nachwachsen. Es sei wie beim Unkraut, es komme immer wieder zurück: Verknüpfte Cluster würden auf anderen Plattformen Facebook wieder „rekolonisieren“. Nach Sperrung bietet zunächst eine benachbarte Plattform ein Refugium, sie wird befüllt. So wanderte z.B. die Webpräsenz des Ku-Klux-Klans von Facebook zu VKontakt. Auf dieser Seite gab es „Empfangskomitees“, die die NutzerInnen zu den passenden Seiten dirigierten. Später, nach dem Verbot von VKontakt durch die Ukraine, kehrte – diesmal in kyrillischer Schrift – der Klan zurück zu Facebook. Wegen dieser plattform-übergreifenden Struktur seien Maßnahmen, die nicht zwischen den Plattformen koordiniert seien, wirkungslos.

4. Was tun?

Das Netz hat also eine immense, stets wachsende Bedeutung für die soziale Integration von Individuen und für deren Wohlbefinden, es eignet sich als Mittel, direkt seelische Schäden zu verursachen und mittelbar auch physische vorzubereiten und zu fördern. Vor allem aber hat es den öffentlichen Diskurs verändert. Zivilisatorische und demokratische Errungenschaften drohen unter die Räder zu geraten. Doch zugleich ist das Netz ein wertvolles und vor allem fragiles Instrument der Integration von Gesellschaften. Jeder Eingriff ist potenziell ambivalent. Er kann ebenso viel Schaden anrichten wie verhindern. Da ich selbst keine Fachfrau für Dinge des Internets bin, beschränke ich mich hier darauf, kurz den Diskussionsstand zu skizzieren, den ich vorgefunden habe.

Das Strafrecht ist auf der einen Seite nicht so lückenhaft, was Hass und Gewalt im Netz angeht, wie das Ausmaß der Hassorgien in Foren und Beiträgen vielleicht glauben machen könnte: Wir haben – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Vorschriften gegen üble Nachrede gemäß § 186 StGB, Beleidigung gemäß § 185 StGB, § 187 – Verleumdung; § 131 – Gewaltdarstellung; § 130 – Volksverhetzung, § 201a – Recht am eigenen Bild, § 238 Nachstellung, § 240 – Nötigung, § 241 Bedrohung gemäß § 140 StGB. Hier sehe ich aktuell keinen Nachholbedarf. Die Probleme einer gewissen Immunität des Internets gegen das Strafrecht leiden eher nicht daran, dass zu wenig Straftatbestände zur Verfügung stehen. Gleichwohl sollen Hass und Hetze im Internet in Zukunft stärker verfolgt und bestraft werden. Das neue Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität²³ soll Rechtsextremismus und Hasskriminalität im Internet und in den sozialen Netzwerken eindämmen und aggressives Auftreten, Einschüchterung und Androhung von Straftaten bekämpfen und unter Strafe stellen. Bisher waren die Betreiber sozialer Netzwerke lediglich dazu verpflichtet, die entsprechenden Posts zu löschen. Nunmehr

werden sie verpflichtet, bestimmte strafbare Inhalte – darunter Neonazi-Propaganda, Volksverhetzung, die Androhung von Gewalt, Mord und Vergewaltigung – an das Bundeskriminalamt (BKA) zu melden. Zur Strafverfolgung sollen auch sensible Daten wie die IP-Adressen von den Netzwerkbetreibern dem BKA übermittelt werden. Für die Weitergabe von Passwörtern an das BKA ist ein richterlicher Beschluss erforderlich. Wer einer Person im Internet, auch KommunalpolitikerInnen und Personen des öffentlichen Lebens, körperliche Gewalt oder sexualisierte Übergriffe androht, kann dafür mit bis zu zwei Jahren Freiheitsentzug bestraft werden.

Angesichts dieses Arsenal scheint es mir wichtiger, sich mit Lösungsvorschlägen zu befassen, welche die Autonomie des Internets als ein Faktum hinnehmen und (vor allem) gesellschaftliche Strategien dagegen entwickeln, die allerdings flankierender rechtlicher Regelungen bedürfen.²⁴ Schon Provider und Internetanbieter sollten mehr in die Pflicht genommen werden: Das Internet sollte seiner sozialen Funktion angemessen als ein öffentlicher Ort betrachtet werden, wie z.B. auch eine Shoppingmall. Diskussionsforen und -seiten werden von privaten Unternehmen betrieben und es spricht nichts dagegen, diese für die Organisation einer gewissen sozialen Ordnung verantwortlich zu machen. Eine Moderation solcher Seiten wäre eine mögliche Lösung, die durch eine Transparenzverpflichtung effektiviert werden könnte. Es wäre sinnvoll, eine jährliche Bilanz der Relation von gemeldeten und gelöschten E-Mails zu publizieren, ebenso eine Übersicht darüber, wie viele ModeratorInnen eingesetzt wurden.

Dabei sollten die Überlegungen einbezogen werden, die die Autoren der Studie an der George-Washington-Universität angestellt haben.²⁵ Sie haben einige Strategien identifiziert, die Hass-Netzwerke zurückdrängen und destabilisieren könnten, indem sie sich deren „Graswurzelstruktur“ bedienen. Der erste Ansatz bestehe darin, möglichst viele kleinere Hass-Cluster zu blockieren. Dadurch werde das Nachwachsen der größeren Cluster verhindert, weil ihr Nachschub abgeschnitten werde. Die zweite Strategie bestehe in der Verkleinerung der Hasspopulation. Man solle einen kleinen Teil der NutzerInnen aus verschiedenen Teilen dieses Netzwerks blockieren – das schwäche die Gesamtstruktur und minimiere das Risiko gerichtlicher Auseinandersetzungen. Ein dritter Ansatz bestehe in der Förderung der Anti-Hass-Gruppen. Plattform-Manager könnten Anti-Hass-Gruppen und Accounts schaffen und dann entsprechend engagierte NutzerInnen dazu animieren, Debatten mit Hass-Clustern zu beginnen. Das könne dazu beitragen, Hass-Narrative zu neutralisieren. Eine letzte Strategie sei es, Cluster des Hass-Netzwerks gegeneinander auszuspielen. Die einzelnen Hass-Gruppierungen vertreten in manchen Punkten oft gegensätzliche Ansichten, wie die Analysen ergaben. Einige sind beispielsweise für ein „vereinigtes weißes Europa“, andere wollen dagegen Europa zerschlagen. Wenn man diese Gegensätze stärke, könnte dies das Hass-Netzwerk ebenfalls schwächen. In jedem Fall muss die „Re-

23 <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2593/259307.html>.

24 Vgl. zum Ganzen eingehend, *Brodnic*, Hass im Netz, 2016, passim.

25 N. F. Johnson/R. Leahy/ N. Johnson Restrepo/ N. Velasquez/ M. Zheng/ P. Manrique/ P. Devkota & S. Wuchty Hidden resilience and adaptive dynamics of the global online hate ecology *Nature*, 2019; doi: 10.1038/s41586-019-1494-7.

silienz“ des Internets selbst gestärkt werden, was ohne Beteiligung der UserInnen und deren Information kaum möglich sein wird: Sie sollten Trolle nicht füttern, die Opfer sollten sich zu Wort melden, es sollte zu ihren Gunsten Solidarität eingefordert werden.

Eines ist jedenfalls gewiss: Gewalt gegen Frauen ist auch im Internet präsent, ihre Formen sind subtiler, aber nicht weniger gefährlich, vor allem gesellschaftlich nicht. Leider gibt es also immer noch viel zu tun, auch für *Ursula* und den djb.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-3-137

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – das beängstigende Phänomen der Gruppenvergewaltigung

Prof. Dr. Dagmar Oberlies

Professorin für das Recht der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Ausgrenzung und Integration, Frankfurt University of Applied Sciences und ehemalige Vorsitzende der Kommission Strafrecht, Frankfurt am Main

1995 erschien *Ursula Nelles* Antrittsvorlesung an der Universität Bremen unter dem Titel: „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Grundlinien einer Gesamtreform“ in der feministischen Rechtszeitschrift STREIT. Damit legte sie die rechtsdogmatische Grundlage für die Erweiterung des Straftatbestandes um das Merkmal Ausnutzung einer schutzlosen Lage im Rahmen der Strafrechtsreform im Jahr 1998.

Es ist deshalb in mehrerer Hinsicht passend, das Symposium zum 70. Geburtstag von *Ursula Nelles* diesem Thema zu widmen: Der Internationale Tag gegen Gewalt gegen Frauen am 25. November ist dabei nur einer; ein anderer ist, dass ihre „Schülerinnen“, und sie selbst als Vorsitzende der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb), nicht unwesentlich an diesem Thema weitergearbeitet und die rechtspolitische Entwicklung maßgeblich beeinflusst haben.

Die Frage, die sich *Ursula Nelles* für Ihren Beitrag 1995 gestellt hat, „welche Angriffsformen die sexuelle Autonomie (...) besonders nachteilig beeinträchtigen“ (Streit 1995: 97), soll auch mich heute leiten. Allerdings will ich mich dieser Frage nicht, wie *Ursula Nelles* damals, strafrechtsdogmatisch nähern, sondern aus der Perspektive einer „kriminologischen Geschlechterforschung“.

Gruppenvergewaltigungen in Deutschland

Gruppenvergewaltigungen, wie sie jüngst auf Fokus.de unter der Überschrift: „Drastische Fälle: Frauen über Stunden hinweg missbraucht“¹ beschrieben wurden, stellen unvorstellbare Eingriffe in die sexuelle Autonomie dar:

Biberach: Die baden-württembergische Polizei ermittelt gegen fünf Männer aus dem Kreis Biberach. Am 12. November 2019 sollen sie zwei Mädchen (13 und 14 Jahre alt) mit Alkohol und Drogen zunächst wehrlos gemacht haben. Drei der Verdächtigen, die mittlerweile in Untersuchungshaft sitzen, sollen die 14-Jährige schließlich vergewaltigt haben.

Ulm: Ein 14-jähriges Mädchen soll in der Halloween-Nacht am 1. November 2019 Opfer einer Gruppenvergewaltigung

im Alb-Donau-Kreis geworden sein. Zwei Verdächtige sitzen in Untersuchungshaft.

Düsseldorf: Vier Männer sollen eine 22-Jährige am 12. November 2019 im Volkspark gemeinschaftlich sexuell missbraucht haben. Die Verdächtigen im Alter von 18, 21, 22 und 34 Jahren wurden festgenommen.

Krefeld: Fünf Männer im Alter zwischen 24 und 29 Jahren sollen zwei junge Frauen im Frühjahr 2019 mit K.-o.-Tropfen wehrlos gemacht und sie gemeinsam vergewaltigt haben – in einem Fall fünf Stunden lang. Die Angeklagten, die ihre Taten filmten, müssen sich derzeit vor dem Landgericht Kleve verantworten.

Freiburg: Elf Männer sollen im Oktober 2018 eine 18-jährige Studentin über Stunden vor einer Diskothek vergewaltigt haben. Ende Juni 2019 begann der Prozess am Landgericht Freiburg. Von den elf Angeklagten sitzen derzeit noch acht in Untersuchungshaft.

Mülheim an der Ruhr: Fünf Jugendliche und Kinder im Alter zwischen zwölf und 14 Jahren sollen eine 18-Jährige am 5. Juli 2019 in einem Wald vergewaltigt haben. Gegen drei mutmaßliche Täter hat die Staatsanwaltschaft mittlerweile Anklage erhoben, die beiden anderen sind strafunmündig.

Früh wird ein Zusammenhang dieser Taten mit der Ankunft von Flüchtlingen hergestellt. So sagte der Stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, *Arnold Plickert*, bei RTL:

„Wir kannten diese Gruppendedelikte vor 2015 nicht, deswegen ist es mit der Flüchtlingswelle hier rüber geschwappt und wird eben größtenteils von arabischen Männern aus deren Kulturkreis hier vollzogen.“

Auf einer Webseite (www.RapeRefugees.net) wurde dieser Zusammenhang rassistisch dramatisiert, indem „Vergewaltigung durch Asylanten, Flüchtlinge, Migranten“ gesammelt und Stecknadeln in Landkarten gesteckt wurden.

Gruppenvergewaltigungen in Kambodscha und Indien

So holte mich ein Thema wieder ein, dem ich bewusst erstmals in Kambodscha und später in Indien begegnet war und das ich lange Jahre in der Berichterstattung in Deutschland kaum wahrgenommen hatte.

1 Abrufbar unter: https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/neuer-fall-in-baden-wuerttemberg-sd_id_11363942.html.